

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Antrag

auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung
nach § 46 Abs. 1 StVO

Handwerksbetriebe



Große Kreisstadt Erding
Verkehrswesen
Landshuter Str. 1
85435 Erding

E-Mail: verkehrswesen@erding.de
Fax: 08122/ 408-503

Ansprechpartner/in:

Tel.-Nr. Ansprechpartner/in

Antragsteller:

Firma:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Gewerk:		
Telefon/ Telefax:		

Hiermit wird die Erteilung einer Parkausnahmegenehmigung für folgende(s) Fahrzeug(e) beantragt:

Kfz-Kennzeichen 1:	Kfz-Kennzeichen 2:

- Auf die Parkkarte soll jeweils ein Kfz-Kennzeichen aufgedruckt werden.
- Auf die Parkkarte sollen beide Kfz-Kennzeichen aufgedruckt werden.

Bei der beantragten Genehmigung handelt es sich um

<input type="checkbox"/>	einen Neuantrag .	
<input type="checkbox"/>	eine Verlängerung .	
	letzte Genehmigung gültig bis:	letzte Genehmigungs-Nummer:

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

Zusätzlich erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:

- Kopie des/der Fahrzeugscheine
- Kopie Personalausweis des Geschäftsführers
- Kopie der Gewerbeanmeldung

Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §46 Abs. 1 StVO für Handwerksbetriebe

Mit der Genehmigung können Sie mit Ihren Fahrzeugen während der Durchführung von handwerklichen Tätigkeiten an folgenden Stellen parken:

- im eingeschränkten Halteverbot/ Zonenhalteverbot nach Zeichen 286 + 290 StVO
- an Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der maximalen Höchstparkdauer (§13 Abs. 1 StVO)
- In verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325) außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern
- In Fußgängerbereichen (Zeichen 242), sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht

soweit und solange dies mangels anderer Parkmöglichkeiten zur Durchführung der Arbeiten notwendig ist.

Die Ausnahmegenehmigung ist ***nur in Verbindung mit einem Arbeitsstättennachweis*** gültig!

Übertragbarkeit:

Die Genehmigung ist übertragbar, auf ihr können bis zu 2 Fahrzeugkennzeichen eingetragen werden.

Sie muss im Original hinter der Frontscheibe ausgelegt werden und gilt damit nur für das jeweils genutzte Fahrzeug.

Werden mehrere Fahrzeuge gleichzeitig eingesetzt, so benötigen Sie entsprechend viele Originalausfertigungen, die in den jeweiligen Fahrzeugen ausgelegt werden müssen.

Mehr als zwei Fahrzeuge?

In einer Genehmigung können bis zu zwei Fahrzeuge enthalten sein.

Für eine darüber hinaus gehende Anzahl von Fahrzeugen müssen Sie einen zusätzlichen Antrag oder, je nach Fuhrpark, auch mehrere Anträge stellen.

Fahrzeugwechsel:

Bei einem Fahrzeugwechsel muss die Originalgenehmigung, sowie eine Kopie des (neuen) Fahrzeugscheins vorgelegt werden.

Eine Ausnahmegenehmigung kann nicht umgeschrieben werden, bei einer Änderung wird ein erneuter Antrag benötigt.